

Hygieneschutzkonzept des Marktes Velden für die Turnhallen an der Schule

Stand: 25. September 2020



Grundsätzliches

- Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene und die erforderlichen Abstandsregeln in den Sporthallen des Marktes Velden.
- Ausgenommen ist der Schulsport, da für diesen eigene Regelungen gelten.
- Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.
- Die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) sieht vor, dass Sport unter bestimmten Voraussetzungen in geschlossenen Räumen ausgeübt werden kann.
- Das Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege gilt als Grundlage des Betriebs der Sporthalle des Marktes Velden und ist zu beachten.
- Die Gesunderhaltung der Sporttreibenden, Trainer/-innen und Betreuer/-innen sowie der Beschäftigten des Marktes Velden, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für die Wiedereröffnung der gemeindlichen Sporthallen. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.
- Die vom Deutschen Olympischen Sportbund aufgestellten Richtlinien und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Sportfachverbände gelten entsprechend und sind von den jeweiligen Sporthallennutzern/-innen zu beachten und anzuwenden. Sporthallennutzer/-innen sowie Beschäftigte des Marktes Velden haben die Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten.

Organisatorisches

- Die Übungsleiter der Trainingsgruppen werden vom Markt Velden über das Hygieneschutzkonzept informiert. Diese verpflichten sich, jeden der Mitglieder darüber in Kenntnis zu setzen.
- Jede Gruppe hat einen Hygienebeauftragten zu benennen, welcher spezifische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachverbände ausarbeitet, in den einzelnen Gruppen umsetzt sowie in **Eigenkontrolle überprüft**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Nutzungsverbot. Den Anweisungen der Hausmeister, des schulischen Personals und des Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

Hygieneschutzkonzept des Marktes Velden für die Turnhallen an der Schule

Stand: 25. September 2020



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Übungsleiter weisen die Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im **In- und Outdoorbereich hin**.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome (z.B. Atemwegserkrankung, Fieber, Geschmacksverlust) aufweisen, wird das **Betreten aller Sportanlagen und der Turnhalle verboten. Die Teilnahme am Training wird untersagt**. Im Falle einer Corona-Erkrankung, welche nach einem Training durch einen positiven Test bekannt wird, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und deren Anweisungen Folge zu leisten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist gesorgt. In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen in der Turnhalle mindestens einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Lichtschalter, Geländer) werden nach Benutzung von jeder Gruppe desinfiziert – hierbei ist der Verantwortliche für die Reinigung in die entsprechende Liste einzutragen (dafür ist ein Stift mitzubringen). Für das Mittel zur Desinfektion der Geräte und Kontaktflächen ist die Gruppe **selbstständig** verantwortlich und hat dieses mitzubringen.
- Unsere Indoorsportanlagen müssen von den Nutzern **alle 120 Minuten so gelüftet werden**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Außerdem sollen dafür Fenster und Türen zusätzlich genutzt werden.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Übungsleiter dokumentiert und für vier Wochen aufbewahrt.
- Die Größe der Trainingsgruppen richtet sich nach der aktuellen Maximalanzahl, welche vom Bayerischen Staatsministerium für die einzelnen Sparten festgelegt wird. (pro 7 qm 1 Person; d.h. je Hallenhälfte der Zweifachturnhalle max. 50 Personen, kleine Halle max. 40 Personen, Kraftraum max. 15 Personen)
- Trainieren mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so ist die Trennwand (Zweifachturnhalle) herunterzufahren, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht. **Bitte beachten:** Die Garagen werden nur zur Entnahme und zum Aufräumen der Trainingsutensilien betreten. Nicht zum

Hygieneschutzkonzept des Marktes Velden für die Turnhallen an der Schule

Stand: 25. September 2020



- Lagern der Trainingstaschen. Diese werden in der Halle so gelagert, dass jedem Trainingsteilnehmer ausreichend Platz zur Verfügung steht.
- Es wird empfohlen bereits in Sportkleidung anzureisen. Die Hallen sind nur in sauberen und geeigneten Hallenturnschuhen zu betreten.
 - Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer entsprechend den aktuellen Regelungen bei kulturellen Veranstaltungen erlaubt, mit der Maßgabe, dass bei Stehplätzen eine Maske zu tragen ist, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – max. 100 Personen in Hallen max. 200 Personen im Freien.
 - **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
 - Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
 - Nach **Abschluss der Trainingseinheit** ist das Trainingsgelände sofort zu verlassen.
 - Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage und Turnhalle

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern beim Betreten ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Es gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Sporthallenkomplex. **Ausnahme:** Unten auf der Trainingsfläche muss während der Sportausübung keine Maske getragen werden.
- Im Eingangsbereich der Halle befindet sich Handdesinfektionsmittel. Jeder Nutzer hat dieses beim Eintreten und Verlassen der Halle ordnungsgemäß zu verwenden oder vergleichsmäßig die Hände zu waschen.

Hygieneschutzkonzept des Marktes Velden für die Turnhallen an der Schule

Stand: 25. September 2020



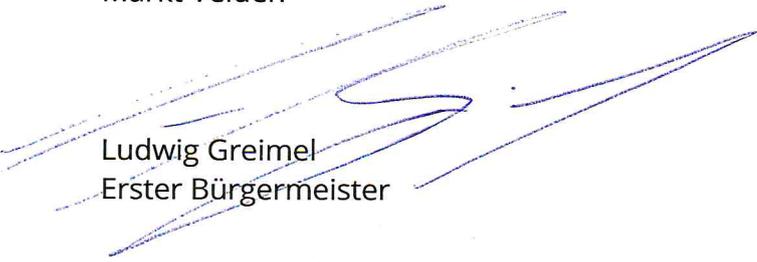
Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden

- **Die Beschilderung an den Eingängen der Umkleidekabinen sind zu beachten!**
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die maximale **Anzahl der Personen** in den Umkleiden beträgt **10**.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**.
- Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Wird die Stufe 2 der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis erreicht oder trifft das Bayerische Staatsministerium/ die Bundesregierung neue Regelungen, kann der Sportbetrieb wieder eingestellt werden und die Hallen geschlossen werden.

Bei Zuwiderhandeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus der Sporthalle für die gesamte Gruppe!

Markt Velden



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister